17. OKTOBER 2026 10/2026

BALLENSTEDTER STADT BOTE

AMTSBLATT DER STADT BALLENSTEDT

Erholungsort im Harzkreis mit den Ortsteilen Asmusstedt, Badeborn, Opperode, Radisleben und Rieder



Foto: #AImodified

LESUNG IM SCHLOSSTHEATER
Seite 9

MITARBEITER GESUCHT!
Seite 13 bis 15 & 28 bis 29

FAMILIENCAFÉ ÖFFNET
Seite 27

BALLENSTEDT HARZ
Die Wiege Anhalts

SPILKER seit 1993
Auto Spilker GmbH & Co. KG • (039483) 82421
Poststr. 29 | 06493 Ballenstedt
Tel. (03 94 83) 8 24 21
info@auto-spilker.de
www.auto-spilker.de



› Verkauf: Neu- / Jahres- & Gebrauchtwagen › sowie Ankauf
› Finanzierungsvermittlung › Reparatur & Service aller KFZ
› HU/AU › Reifendienst › Scheibenreparatur

„DER ENTSORGUNGSPROFI"

Matthias Janssen

Bebelstraße 27 | 06493 Ballenstedt

Mobil: 0171 472 87 56

Schippe, Schaufel & Abrisshammer
sauber machen wir die letzte Kammer!
… Müll und Dreck, alles weg…

Augenuntersuchungen
regelmäßig in Ballenstedt



Auswertung durch Augenarzt
Schriftlicher Ergebnisbericht

Auskunft & Terminvergabe
www.mirantus.com
+49 30 232 578 130

Bekannt aus:
Freie Presse · SZ Sächsische Zeitung · WELT · aerzteblatt.de

Mirantus ist Anbieter von nicht-ärztlichen Augenuntersuchungen mit Fokus auf Früherkennung ohne Diagnosestellung.
Mirantus Health GmbH | Bonsallstraße 73a, 10319 Berlin | HRB 244318 B, Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)

SIE WÜRDEN GERN …

EINE ANZEIGE IM BALLENSTEDTER STADTBOTEN SCHALTEN?

KONTAKTIEREN SIE IHRE MEDIABERATERIN:
Tosca Zadow | 0160 . 91 54 98 72 | zadow@eckpunkt.de

eckpunkt

Kfz-Sachverständigenbüro
Marco Weidling

KFZ

Schadengutachten und Wertermittlung

Auf den Steinen 22 • 06485 Quedlinburg OT Gernrode
Tel.: 03 94 85 / 61 55 25 • Mobil: 01 75 / 4 02 26 54
E-Mail: info@gutachter-weidling.de

DAS (V8-)POWERGESCHENK!
EIN GUTSCHEIN... VON HARZCRUISER.



WWW.HARZCRUISER.DE | 0 39 47 / 77 98 53
ALS GESCHENKIDEE, FÜR DEINE TRAUMHOCHZEIT ODER ZUM SELBST GENIESSEN

AOK

Zahnstein im Mund.
Oder Zahnreinigung.

Komm in den Grünen Bereich:
deine-gesundheitswelt.de/für-alle

AOK Sachsen-Anhalt. Die Gesundheitskasse.

Amtlicher Teil

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beitrittsbeschluss zur erteilten Genehmigung mit Maßgabe und Hinweisen

(Az. 305.1.3-21101-HZ/040) zum
Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt und ihrer Ortsteile Asmusstedt, Badeborn, Radisleben, Rieder und Opperode

Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 den Feststellungsbeschluss nach Abwägung der im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen gefasst. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf der Flächennutzungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.
Am 27.02.2026 wurde der Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt mit den Verfahrensakten bestehend aus den Planzeichnungen mit der Begründung, dem Umweltbericht und den 5 Anlagen in der Fassung August 2024 dem Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 03. Juni 2026 unter folgenden Hinweisen 1-4 (Az. 305.1.3-21101-HZ/040) erteilt:

Hinweis 1 - Fehlender Hinweis auf die Präklusionregelung nach § 3 Abs. 3 BauGB in der ortsüblichen Bekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen (FNP) der ergänzende Hinweis zu § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG i.V.m. § 7 Abs. 2 UmwRG sowie § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG in der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit aufzunehmen. Es handelt sich dabei um eine Präklusionsregelung für Umweltverbandsklagen gegen Flächennutzungspläne. Umweltvereinigungen i.S. des UmwRG sollen gegen FNPs nur klagen können, wenn sie ihre Bedenken bereits während der öffentlichen Auslegung vorgetragen haben.

Dies gilt selbstverständlich nur, wenn in der ortsüblichen Bekanntmachung auf diese Folgewirkung hingewiesen wurde. Bei dem o.g. Verfahren fehlt dieser ergänzende Hinweis. Demzufolge greift die Präklusionsregelung hier nicht. Bei zukünftigen FNP-Verfahren sollte die Stadt Ballenstedt darauf achten, dass der Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB in die Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit aufgenommen wird.

Hinweis 2 - Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

Am Ende des Verfahrens ist dem Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise beizufügen, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in Verfahren zum FNP berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung ist ein eigenständiges Werk, das in der Verfahrensakte zum Verfahren des FNPs abgelegt wird.

Begründung:
Die Forderung ergibt sich aus § 6a Abs. 1 BauGB. Die zur Genehmigung des Flächennutzungsplans der Stadt Ballenstedt vorgelegte Begründung enthält noch keine zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB.

Hinweis 3 - Internetveröffentlichungspflicht

In der Verfahrensakte zum FNP ist die gem. § 3 Abs. 2 BauGB geforderte Internetveröffentlichungspflicht nicht ausreichend dokumentiert. Für zukünftige bauleitplanerische Verfahren ist die Rundverfügung Nr. 21/2017 zu beachten.
Insbesondere bei der Auslegung mit Datum vom:

a) 18.03.2019 - 18.04.2019 fehlen Datum und Unterschrift auf dem Bildschirm-Screen-Shot.
b) 06.02.2023 - 10.03.2023 fehlt ein Nachweis gänzlich.
c) 27.03.2023 - 01.05.2023 2019 fehlen Datum und Unterschrift auf dem Nachweis.
Dieser erfolgte mittels einer E-Mail-Nachricht mit dem Inhalt über das Einstellen der Unterlagen im Internet.
d) 26.02.2024 - 27.03.2024 fehlen Datum und Unterschrift auf dem Nachweis. Dieser erfolgte mittels einer E-Mail-Nachricht mit dem Inhalt über das Einstellen der Unterlagen im Internet.

Zukünftig sollte insbesondere der Nachweis über Dauer und Inhalt der Online-Auslegung mit Unterschrift, Datum und Stempel sowie einem entsprechenden Vermerk zur Bestätigung versehen werden.

Begründung:
In der Rundverfügung Nr. 21/2017 vom 28.12.2017 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Bauwesen wird im 3. Abschnitt erläutert: „Um die Internetveröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB im Genehmigungsverfahren nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB überprüfen zu können, ist ein praktikables Verfahren, das aktentechnisch dokumentiert werden kann, anzuwenden. Es soll erkennbar sein, dass die Unterlagen über das Internet auffindbar und abrufbar waren. Beispielsweise kommen hier Ausdrucke in Frage (z.B. Screenshots) aus denen der Zeitraum der Auslegung und der Auslegungsinhalt hervorgeht.

Die Ausdrucke sollten mit der Unterschrift des zuständigen Mitarbeiters der Gemeinde und einem entsprechenden Vermerk wie z.B. „sachlich richtig, bzgl. Auslegungsinhalt und Auslegungszeitraum" versehen werden." Mit der BauGB-Gesetzesänderung vom 07.07.2023 „Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren" wurden die Anforderungen des § 4a Abs. 4 BauGB in den § 3 Abs. 2 BauGB übernommen.

Hinweis 4 - fortlaufende Nummerierung der „sonstigen Sondergebiete" der FNP-Planteile

Der FNP Stadt Ballenstedt besteht aus fünf Planteilen, die im Zusammenhang den gesamtgemeindlichen FNP Stadt Ballenstedt im Maßstab 1:10.000 ergeben.
In den Legenden zu den jeweiligen Planteilen sind nachfolgende Listen für die dargestellten „sonstigen Sondergebiete" mit den zugehörigen Zweckbestimmungen aufgeführt.

Die Nummerierung der sonstigen Sondergebiete erfolgt über die fünf Planteile nicht fortlaufend hinweg, stattdessen wurde auf den Planteilen 3, 4 und 5 mit der Nummerierung für „sonstige Sondergebiete" wieder mit Nr. 1 begon-

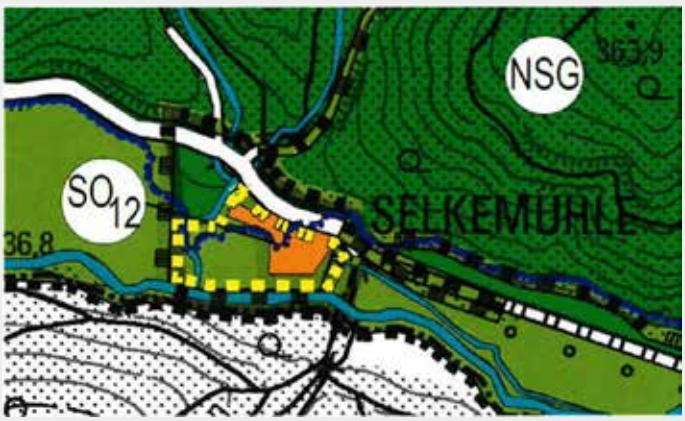
FNP-Legende Planausschnitte (ohne Maßstab)	Bezeichnung FNP-Planteil
Sondergebiete sind ausgewiesen: SO 1 Photovoltaikanlage nördlich des Flugplatzes Asmusstedt SO 2 Flugplatz einschl. einer Biogasanlage -Asmusstedt SO 3 Erneuerbare Energien (Biogasanlage) - Asmusstedt SO 4 Tierhaltung - Asmusstedt SO 5 Solarpark Deponie Galgenberg SO 6 Bildung und Sport- Gegensteine SO 7 Tierhaltung - Hoymer Straße SO 8 Kaufpark an der B 185 SO 9 Verkauf am Breitscheidplatz SO 10 Sport, Bildung und Soziales am Ziegenberg SO 11 Netto Markt an der Hoymer Straße SO 13 Photovoltaikanlage "Am Mühlfeld" SO 14 Photovoltaikanlage SO 15 Photovoltaikanlage SO 16 Caravanplatz SO 17 Erholung	Teil 1 von 5 Kernstadt Ballenstedt (Nord)
Sondergebiete sind ausgewiesen: SO 12 Selkemühle	Teil 2 von 5 Kernstadt Ballenstedt (Süd)
Sondergebiet ist ausgewiesen: SO 1 Tierhaltung Badeborn SO 2 Reit- und Fahrplatz am Riederschen Weg	Teil 3 von 5 Ortsteil Badeborn
Sondergebiete sind ausgewiesen: SO 1 Photovoltaikanlage	Teil 4 von 5 Ortsteil Radisleben
Sondergebiete sind ausgewiesen: SO 1 Wochenendhausgebiet "Kahlenberg" SO2 Tourismus Roseburg SO3 Reiterhof SO4 PV-Anlage am Herzfeldweg SO5 PV-Anlage	Teil 5 von 5 Ortsteil Rieder

nen. Dadurch ergeben sich verschiedene Zweckbestimmungen z.B. für „SO 1" im Gesamtplan.

Es wird empfohlen, um die Eindeutigkeit der Bezeichnung im FNP zu erhalten, die Nummerierung fortlaufend über alle fünf Planteile zu korrigieren. Es würde sich hierbei um eine redaktionelle Änderung handeln, die keiner erneuten Auslegung bedarf.

Begründung:
Die bauliche Nutzung und die Zweckbestimmung sind gem. § 11 BauNVO im Bauleitplan zu definieren. Diese wird dann direkt in der Planzeichnung zum FNP dargestellt und in die Legende übernommen. Um die Dopplung zu vermeiden, wird empfohlen, dass jedes Sondergebiet im Gemeindegebiet eine einmalige Nummer erhält und eine eindeutige Kurzbezeichnung, die den spezifischen Nutzungszweck festlegt.

Hinweis 5 — nicht eindeutige Zweckbestimmung SO 12 — Selkemühle (FNP-Teil 2 von 5)



Ausschnitt FNP Teil 2 von 5, ohne Maßstab

FNP-Legende: „SO 12 — Selkemühle"

Im FNP-Planteil Ballenstedt - Kernstadt (SÜD) mit dem M 1:10.000 wird das sonstige Sondergebiet „S012 - Selkemühle" dargestellt.

Bei der verwendeten Zweckbestimmung „Selkemühle" für das „sonstige Sondergebiet" ergibt sich nicht eindeutig die Zweckbestimmung. Sie bezeichnet aktuell eher den Ortsnamen bzw. die historische Nutzung, aber gerade nicht die aktuelle bzw. zukünftig geplante Nutzung. Es fehlt daher an einer eindeutigen Zweckbestimmung gem. § 11 Abs. 2 BauNVO.

Aktuell entspricht die Zweckbestimmung der historischen Nutzung als Mühle, daher ist bei einer beabsichtigten Nutzungsänderung, auch im Hinblick auf den aktuell in Aufstellung befindlichen B-Plan, für dieses Gebiet eine Änderung des FNPs in Bezug auf die Zweckbestimmung vorzunehmen.

Begründung:
Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO besteht bei Festsetzung eines Sondergebiets die Pflicht zur Festlegung der Zweckbestimmung. Die Zweckbestimmung ist Voraussetzung für die Sicherstellung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung; aus ihr bestimmt sich der Rahmen für die Festsetzung der Art der Nutzung und sie hat ggf. unmittelbar für die Zulässigkeit von Vorhaben Bedeutung.

Im Flächennutzungsplan ist bei der Darstellung des Sondergebiets die Zweckbestimmung des Sondergebiets darzustellen (BVerwG Urt. v. 18.2.1994 — 4 C 4.92). Es genügt die Darstellung der Art der Nutzung „in den Grundzügen", und sie kann mit der Darstellung der Zweckbestimmung verbunden werden.

Hinweis 6 - Darlegungen in der Begründung zu § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
Aus den Unterlagen zum FNP geht hervor, dass die Stadt Ballenstedt sich auf den § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB bezieht, siehe FNP-Begrünung ab Seite 100. Der Feststellungsbeschluss zum FNP wurde von der Stadt Ballenstedt am 17.10.2024 gefasst und am 27.02.2026 zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Mit der Planung durch die Stadt Ballenstedt unter der Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB kann keine Wirksamkeit rückwirkend zum 01.02.2024 erreicht werden, der Wortlaut des § 245e Abs. 1 BauGB spricht dagegen. Es wird daher empfohlen die Erläuterungen zum § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entsprechend der gültigen Gesetzlage anzupassen.

Begründung:
Bei der Darstellung von Windenergiegebieten für Vorhaben die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, ist der § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB nicht mehr anzuwenden (gem. § 249 Abs. 1 BauGB).

Hinsichtlich der Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB ist § 245e Abs. 1 S. 1 BauGB zu beachten, wonach die Rechtswirkung eines FNPs nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB für Windenergievorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB nur dann - abweichend von der Neuregelung in § 249 Abs. 1 BauGB - fortgilt, wenn der Plan bis zum 01.02.2024 wirksam geworden ist. Für eine weitere wirksame Anwendung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im FNP Ballenstedt bleibt daher kein Raum.

Hinweis 7

Das Planaufstellungsverfahren ist nach § 6 Abs. 5 BauGB abzuschließen. Eine Kopie der Bekanntmachung der Genehmigung sowie ein ausgefertigtes Exemplar inkl. der Begründung der Neuaufstellung „Flächennutzungsplan Stadt Ballenstedt" (Papierexemplar), bitte ich mir zuzusenden. Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Neuaufstellung „Flächennutzungsplan Stadt Ballenstedt" zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, im Internet zu veröffentlichen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Neuaufstellung „Flächennutzungsplan Stadt Ballenstedt" zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, im Internet zu veröffentlichen.
Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt ist in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2026 den Hinweisen zur Genehmigung des Flächennutzungsplans der Stadt Ballenstedt durch Beitrittsbeschluss beigetreten. Die Planunterlagen wurden entsprechend den Auflagen überarbeitet.

Gemäß § 6 Abs. 5 wird die Erteilung der Genehmigung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird mit seiner Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 wirksam.
Alle Interessierten können den genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt bestehend aus der Planzeichnung, den Detailkarten der Ortsteile Nr. 1-5 sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung in der Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, Bauverwaltungsamt, 06493 Ballenstedt während der Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09:00- 12:00 Uhr
Dienstag	09:00- 12:00 und 14:00- 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	14:00- 16:00 Uhr
Freitag	09:00- 12:00 Uhr

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Der Entwurf kann ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Ballenstedt unter der Rubrik „Rathaus und Bürgerservice" > „Bekanntmachungen" > Flächennutzungsplan:
https://www.ballenstedt.de/rathaus-und-buergerservice/bekanntmachungen
sowie auf dem zentralen Landesportal Sachsen-Anhalt unter
https://beteiligung.sachsen-anhalt.de
eingesehen werden.

Hiermit wird weiterhin auf die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB für die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsprozesses sind unbeachtlich, wenn die Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung schriftlich gegenüber der Stadt Ballenstedt unter Darlegung eines begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Ballenstedt, 09.10.2026

Bürgermeister

Stadt Ballenstedt (Dienstsiegel)

Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Solarpark Herzfeldweg" der Stadt Ballenstedt

Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat in seiner Sitzung am 13.08.2026 die Abwägung und Annahme des Bebauungsplanes Nr. B 41 „Solarpark Herzfeldweg" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. B 41 „Solarpark Herzfeldweg" kann bei der Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt, Zimmer 17 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Zusätzlich stehen die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Ballenstedt unter https://www.ballenstedt.de/rathaus-und-buergerservice/bekanntmachungen zur Verfügung.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ballenstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögens-

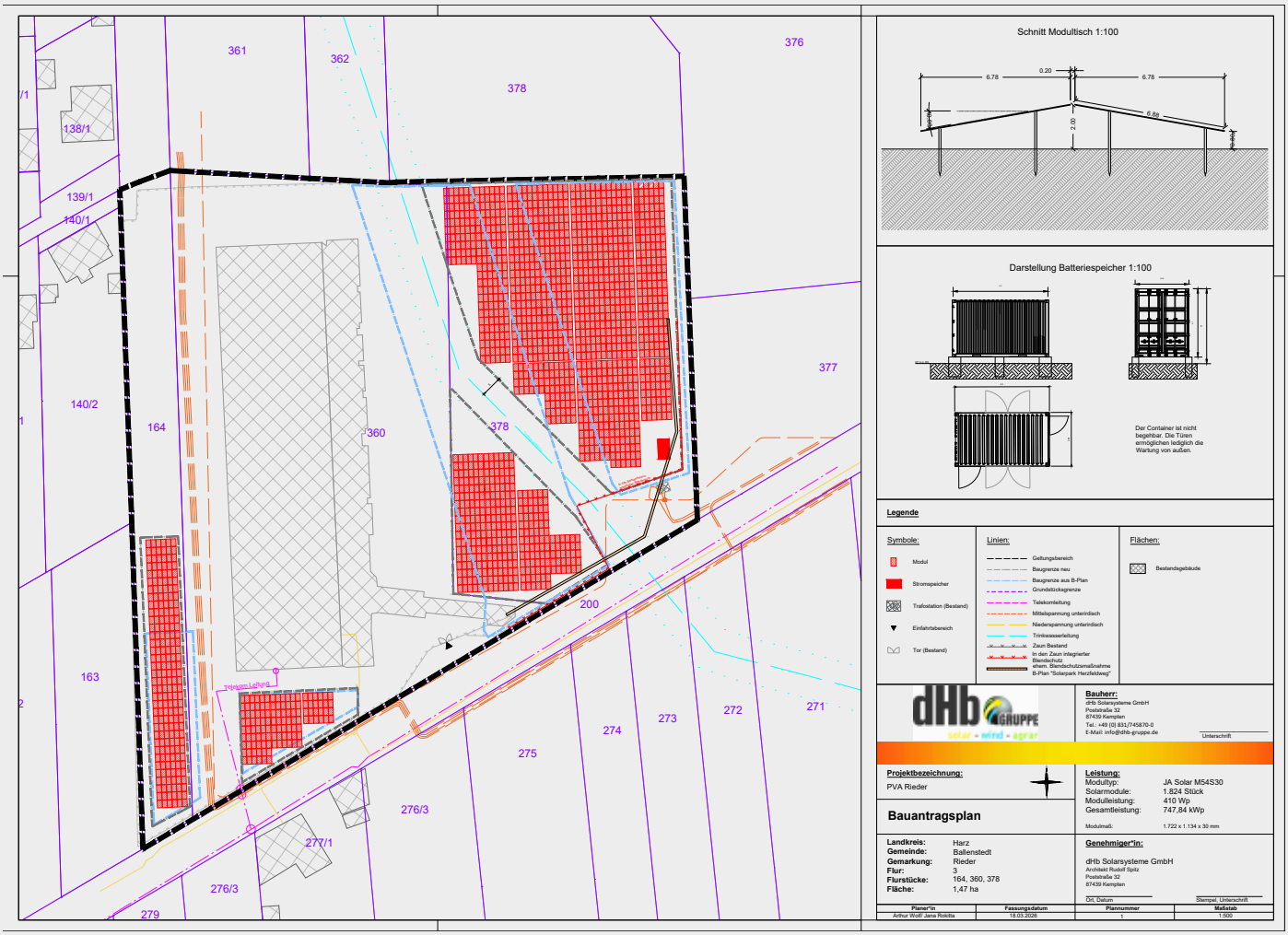
nachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hingewiesen.

Hiernach ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ballenstedt, den 09.10.2026

Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Solarpark Rieder-Ballenstedt“ der Stadt Ballenstedt

Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 die Abwägung und Annahme des Bebauungsplanes Nr. B 42 „Solarpark Rieder-Ballenstedt“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. B 42 „Solarpark Rieder-Ballenstedt“ kann bei der Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt, Zimmer 17 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Zusätzlich stehen die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Ballenstedt unter https://www.ballenstedt.de/rathaus-und-buergerservice/bekanntmachungen zur Verfügung.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ballenstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hingewiesen.

Hiernach ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ballenstedt, den 09.10.2026

Stadt Ballenstedt (Dienstsiegel)

Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Photovoltaikanlage Rieder 2“ der Stadt Ballenstedt

Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 die Abwägung und Annahme des Bebauungsplanes Nr. B 46 „Photovoltaikanlage Rieder 2“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. B 46 „Photovoltaikanlage Rieder 2“ kann bei der Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt, Zimmer 17 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Zusätzlich stehen die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Ballenstedt unter https://www.ballenstedt.de/rathaus-und-buergerservice/bekanntmachungen zur Verfügung.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ballenstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hingewiesen.

Hiernach ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ballenstedt, den 09.10.2026

Stadt Ballenstedt (Dienstsiegel)

Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Informationen zu den Sammlungen von Bioabfällen

ZWEI Sammeltermine in Ihrem Ort!

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der Stadt Ballenstedt die haushaltsnahen und kostenlosen Sammlungen von Bioabfällen an. Die Sammlungen finden statt

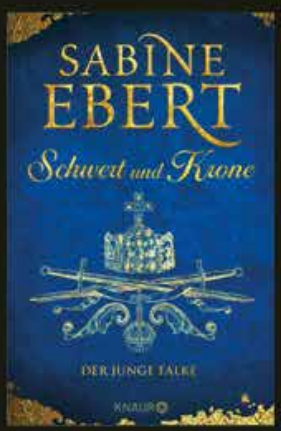
- **am Mittwoch, den 28. Oktober 2026, in Asmusstedt, Opperode und im Stadtgebiet Ballenstedt;**
- **am Dienstag, den 3. November 2026, in Rieder;**
- **am Freitag, den 6. November 2026, in Badeborn und Radisleben.**

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise: Es werden Bioabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, Stauden und andere biologisch abbaubare Abfälle gesammelt. Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit. Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, **legen Sie** bitte die Bioabfälle a**n der nächstbefahrbaren Straße ab.** Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können **bis** zu **25 Kilogramm** schwer und **bis** zu **2 Meter lang** sein, die **Äste bis** zu **15 Zentimeter dick**. Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,45 Euro/Stück** an. Die Vertriebsstellen entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender 2026, den Internetseiten der enwi oder der enwi-App. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie keine Big Bags, Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter! Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr. Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre Bioabfälle nicht mitnehmen kann. **Ergänzend zu den Straßensammlungen** bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf nachfolgender Anlage **ganzjährig** zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Ballenstedt, Gewerbegebiet „Pfingstwiese", Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr (November – Februar 14:00 bis 17:00 Uhr), Samstag 08:00 bis 13:00 Uhr (November – Februar 09:00 bis 12:00 Uhr).
Auftretende Fragen werden im Vorfeld zu den Sammlungen und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.



Sabine Ebert nimmt Sie mit in die Welt des Mittelalters – zu Albrecht dem Bären und seiner Verbindung zu Ballenstedt. Erleben Sie Auszüge aus ihrem neuen Roman „Marthe“ und aus „Schwert und Krone“, die Ballenstedts besondere Geschichte lebendig werden lassen.
Eine eigens für Ballenstedt konzipierte Lesung über Macht, Schicksal und einen Ort, der zur Grablege eines der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit wurde.



Karten: 17 €
VVK-Stellen: Selketal-Information Ballenstedt
oder eventim.de

SCHLOSSTHEATER
SCHLOSSPLATZ
06493 BALLENSTEDT

VERANSTALTER | STADT BALLENSTEDT
Mit freundlicher Unterstützung:
Askanischer Hausorden Albrecht der Bär



Information nach § 49b Abs. 5 EnWG zur temporären Höherauslastung der 380-kV-Freileitung Klostermansfeld-Wolmirstedt 535/536 ab 30.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) ist die zuständige Übertragungsnetzbetreiberin für das Höchstspannungsnetz in den ostdeutschen Bundesländern, Berlin und Hamburg. Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 EnWG ist 50Hertz verpflichtet, dieses Netz sicher, zuverlässig und leistungsfähig zu betreiben, zu warten sowie bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen.

Der Gesetzgeber hat mit der am 13.10.2022 in Kraft getretenen Regelung des § 49b EnWG die Möglichkeit geschaffen, eine temporäre betriebliche Höherauslastung des Höchstspannungsnetzes kurzfristig umzusetzen, ohne dass diese ei-ner vorherigen Genehmigung bedarf. Dabei kann die Höherauslastung in einem solchen Fall auch über die bisherige höchste betriebliche Anlagenauslastung hin-aus erfolgen (BT-Drs. 20/3497, S. 42).

50Hertz plant ab 30.09.2026 und bis 31.03.2027 die temporäre Höherauslastung der 380-kV-Leitung Klostermansfeld-Wolmirstedt 535/536 von derzeit 2.520 Ampere auf 3.150 Ampere.

Über die temporäre Höherauslastung sind Sie als eine der hiervon betroffenen Gemeinden vor deren Beginn nach § 49b Abs. 5 EnWG zu informieren. Dieser Informationspflicht kommen wir mit vorliegendem Schreiben nach. Ihre Gemeinde befindet sich entweder direkt an der Leitung oder in einem relevanten Umkreis.

Bitte leiten Sie die Information an Betreiber technischer Infrastrukturen wie Wasserwerke oder Gas- und Fernwärmebetreiber innerhalb Ihrer Gemeinde weiter. Diese sind möglicherweise von einer verstärkten elektromagnetischen Beeinflussung infolge der Höherauslastung betroffen und müssen gegebenenfalls erforderliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich ergreifen (z.B. bei offenliegenden Rohrleitungen oder Baustellen an Rohrleitungen).

50Hertz wird die temporäre Höherauslastung zudem nach§ 49b Abs. 5 Satz 1 EnWG im Bundesanzeiger veröffentlichen, diese den zuständigen Immissionsschutzbehörden nach § 49b Abs. 2 EnWG anzeigen und die hiervon betroffenen Betreiber technischer Infrastrukturen nach§ 49b Abs. 3 EnWG - soweit diese unter Verwendung von frei zugänglichen Auskunftsportalen wie BIL identifiziert werden konnten - rechtzeitig hierüber informieren. Die Anforderungen der 26. BImSchV werden jederzeit eingehalten.

50hertz | Elia Group

Danke für ein gelungenes Jubiläumsfest

Liebe Riederanerinnen und Riederaner,
liebe Gäste und Freunde unseres Ortes,

die Feierlichkeiten zur 1090-jährigen Erwähnung Rieders liegen hinter uns. Wir blicken auf ein rundum gelungenes Festwochenende zurück, das mit seinem vielfältigen Programm zahlreiche Menschen zusammengebracht und unsere Ortsgeschichte auf besondere Weise erlebbar gemacht hat.

Ob die verschiedenen kulturellen und musikalischen Beiträge, Angebote für Kinder und Familien, gesellige Veranstaltungen oder der große Festumzug am Samstag, die einzelnen Programmpunkte haben das Jubiläum zu einem abwechslungsreichen Fest für Jung und Alt gemacht. Besonders der Festumzug hat eindrucksvoll gezeigt, wie viele Menschen, Vereine und Unternehmen sich mit Rieder verbunden fühlen. Mit viel Kreativität und Engagement wurden Wagen gestaltet, historische Themen aufgegriffen und ein beeindruckendes Bild unseres Ortes geschaffen.
Ein solches Fest ist nur durch das Zusammenspiel vieler Beteiligter möglich. Deshalb gilt mein Dank allen Mitwirkenden, Helferinnen und Helfern sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Festumzuges. Ebenso danke ich allen Unterstützern, die uns mit Geld- und Sachspenden geholfen haben.

Unseren Dank sprechen wir außerdem aus für die Sicherung unseres Festes, sowie für die Versorgung aller Gäste mit Speisen und Getränken und die Ausstattung mit Karussells und verschiedenen Spiel- und Verkaufsständen.

Ein besonderer Dank geht an die Stadt Ballenstedt für die finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes. Diese Unterstützung hat wesentlich dazu beigetragen, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein sicheres Fest zu schaffen.

Nicht zuletzt möchte ich mich bei den Riederanerinnen und Riederanern sowie den Freunden unseres Dorfes bedanken, die durch ihre Geldspenden die Finanzierung der Feierlichkeiten unterstützt haben. Damit haben sie ebenso wie die vielen ehrenamtlich Engagierten ihren Teil dazu beigetragen, dass dieses Jubiläum in einem angemessenen Rahmen gefeiert werden konnte.

Die 1090-Jahrfeier hat gezeigt, was eine engagierte Dorfgemeinschaft gemeinsam erreichen kann. Dafür gilt allen Beteiligten mein ausdrücklicher Dank und meine Anerkennung.

Ihr Bürgermeister
Norbert Küster









Erntedankfest bei den „Radislebener Gotteskindern" am 26.09.26

Der Gottesdienst zum Erntedankfest wurde von unserem Pfarrer Herr Flöter gehalten. Er erinnerte daran, das es ein Glück ist, einen gedeckten Tisch zu haben, der uns satt macht und in Frieden zu leben. Für die wunderbare Kulisse mit dem Erntewagen und dem Erntekranz sorgte Ulli und Dirk Kaufhold, Ihnen hier ein Dankeschön.

Dann kamen die Kinder auf ihre Kosten. Sie konnten sich auf der Hüpfburg austoben, Basteln und wurden je nach Wunsch toll geschminkt.

Wer wissen wollte, was er für Apfelsorten im Garten hat, konnte das von einem Sachverständigen erfahren, der umfassend informierte. Für das leibliche Wohl war auch gesorgt und die Schalmeienkapelle „Herz-Art" begleitete durch den Nachmittag und sorgte für gute Stimmung.

Wir möchten uns hier bedanken für die sehr gute Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe Holger Banse, Markus Jakobs und Marc Glowienka. Den zahlreichen Helfern, die Kuchen gebacken, die Versorgung übernommen, die Räumlichkeiten vorbereitet,die Hüpfburg gesponsert haben ein herzliches Dankeschön.

Allen Besuchern ebenfalls ein herzliches Dankeschön, den sie haben dazu beigetragen das unser Erntedankfest 2026 eine gelungene Veranstaltung war und was uns allen wichtig ist die Gemeinschaft im Ort unterstützt wird.

Evangelischer Kirchenrat und der Ortschaftsrat Radisleben









Selbsthilfegruppen

Arthrose – die Diagnose verändert vieles im Alltag.

Das nächste Gruppentreffen der Selbsthilfegruppe Arthrose findet statt am 27. Oktober 2026, 16 Uhr.
Treffpunkt ist die Selbsthilfekontaktstelle Harz,
Wilhelm-Trauteweinstraße 133a, 38820 Halberstadt.
Interessent*innen sind herzlich willkommen.

Für weitere Informationen und Anmeldungen:
Yvonne Baumann
Selbsthilfekontaktstelle Harz
Telefon: 03941 / 6214392
Email: ybaumann@paritaet-lsa.de

Das nächste Gruppentreffen der Selbsthilfegruppe

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Herzerkrankungen

Sie leben mit einer Herzschwäche oder einer anderen Herzerkrankung und möchten sich mit anderen Betroffenen austauschen?
Dann sind Sie herzlich zur Infoveranstaltung zur Neugründung einer Selbsthilfegruppe eingeladen:
Wann? 24. November 2026, 15.30 Uhr
Wo? Selbsthilfekontaktstelle Harz,
Wilhelm-Trautewein-Straße 133a, 38820 Halberstadt
Gemeinsam möchten wir besprechen, welche Themen und Wünsche die zukünftige Gruppe haben kann und wie der Austausch unter Betroffenen gestaltet werden soll. Sie sind interessiert? – Kommen Sie gern vorbei oder melden Sie sich bei uns an.

ADHS-Selbsthilfegruppe in Gernrode geplant

In Gernrode soll eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit ADHS entstehen. Ziel ist es, Selbsthilfeangebote möglichst wohnortnah aufzubauen und Betroffenen sowie Angehörigen einen Austausch in ihrer näheren Umgebung zu ermöglichen. Gesucht werden Interessierte, die sich einen regelmäßigen Austausch, gegenseitige Unterstützung und die gemeinsame Gestaltung einer Selbsthilfegruppe vorstellen können. Haben wir Ihr Interesse geweckt - dann melden Sie sich gerne bei der Selbsthilfekontaktstelle Harz.

Über den Paritätischen: Der Paritätische ist der größte Wohlfahrtsverband in Sachsen-Anhalt und fungiert derzeit für etwa 260 Mitglieder als Dachorganisation. Neben den Themenfeldern der Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe hat die Selbsthilfe den Charakter des Verbandes wesentlich mitgeprägt. Der Verband ist Träger zahlreicher Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfekontaktstellen Pflege und bietet damit der immer größer werdenden Zahl hilfesuchender Menschen die Möglichkeiten eine passende Selbsthilfegruppe zu finden.

Was ist Selbsthilfe? In besonderen Lebenssituationen ist es für viele Menschen eine große Hilfe, sich mit anderen auszutauschen, die Ähnliches erleben oder erlebt haben. In Sachsen-Anhalt gibt es etwa 1.000 Selbsthilfegruppen zu vielen verschiedene Themen, von A wie Alzheimer bis Z wie Zöliakie. Selbsthilfe spielt damit eine bedeutende Rolle in der gesundheitlichen Versorgung und hat sich zu einem wichtigen Bestandteil des sozialen Netzes entwickelt.

BALLENSTEDT HARZ
Die Wiege Anhalts

Werden Sie Teil unseres Teams in der STADT BALLENSTEDT!

Zur Verstärkung unserer Teams für die Brinckmeier- und die Friedriken-Grundschule suchen wir zum **01.01.2027** einen engagierten und zuverlässigen

Mitarbeiter Schulsekretariat (m/w/d)

Vollzeit | 39 Std./ Woche | Unbefristet EG 5 TVöD

der beide Schulen an ihren jeweiligen Standorten unterstützt und mit Organisationstalent, Freundlichkeit und einem offenen Ohr zu einem reibungslosen Schulalltag beiträgt.

Ihre Aufgaben

Als zentrale Anlaufstelle unserer Schule übernehmen Sie vielfältige organisatorische und administrative Aufgaben:

- Organisation und Verwaltung des Schulsekretariats
- Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte und Besucher im schulischen Alltag
- Bearbeitung von Telefonaten, E-Mails und Schriftverkehr
- Pflege und Verwaltung von Schülerdaten und Schulunterlagen
- Bearbeitung von An- und Abmeldungen, Bescheinigungen und Formularen
- Verwaltung von Krankmeldungen und Fehlzeiten
- Unterstützung der Schulleitung bei organisatorischen Aufgaben
- Vorbereitung von Unterlagen, Statistiken und schulischen Veranstaltungen
- Bearbeitung von Bestellungen, Rechnungen und Materialverwaltung
- Zusammenarbeit mit Behörden, Schulträgern und weiteren Ansprechpartnern



Ihr Profil

- Abschluss als Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) oder ein vergleichbarer Berufsabschluss
- idealerweise Erfahrung in der Sekretariatsarbeit
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit
- freundliches, sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit Schüler/innen, Lehrkräften und Sorgeberechtigten
- Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Loyalität und Verschwiegenheit

Unser Angebot

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- das Arbeitsverhältnis ist unbefristet und richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD
- die Vergütung erfolgt nach TVöD in der EG 5
- die wöchentliche Sollarbeitszeit beträgt derzeit 39 Wochenarbeitsstunden
- eine Altersversorgung für Tarifbeschäftigte durch die Versorgungskasse Sachsen-Anhalt (KVSA)
- einen Urlaubsanspruch von 31 Arbeitstagen (arbeitsfreie Tage am 24.12. und 31.12.)

Wenn Sie Interesse an diesem vielfältigen Aufgabenfeld haben, so richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **30.10.2026** an die

Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt
oder
per E-Mail an: rathaus@ballenstedt.de (als PDF)

Im Schulsekretariat laufen viele Fäden zusammen.

Wenn Sie gerne organisieren, kommunizieren und mit unterschiedlichen Menschen zusammenarbeiten, freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.
Bitte senden Sie uns elektronische Bewerbungen ausschließlich als PDF ohne Makros zu. Die Bewerbungsunterlagen und –daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Vorstellungskosten werden von der Stadt Ballenstedt nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beiliegt. Andernfalls werden sie nach 6 Monaten vernichtet.

Anpacken für Ballenstedt:
Verstärkung für unseren Bauhof gesucht!

Sie arbeiten gern im Freien, packen mit an und möchten aktiv das Stadtbild von Ballenstedt mitgestalten?
Dann freuen wir uns auf Sie!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte Unterstützung für unseren Bauhof.

Mitarbeiter für den Bauhof (m/w/d)

Vollzeit | 39 Std./ Woche | befristete Krankheitsvertretung | EG 4 TVöD



Ihre Aufgaben

- Durchführung von Straßen- und Tiefbauarbeiten
- Unterhaltung, Reparatur und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Gehwegen
- Ausbesserungsarbeiten an Fahrbahnen und Verkehrsflächen
- Herstellung und Instandsetzung von Pflaster- und Randbefestigungen
- Arbeiten im Bereich Straßenentwässerung und Straßenbegleitgrün
- Bedienung und Pflege von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen
- Landschafts- und Gehölzpflege
- Unterstützung bei Veranstaltungen und sonstigen Einsätzen im Stadtgebiet, auch an Wochenenden
- Teilnahme am Winter- und Bereitschaftsdienst (SOG)

Ihr Profil

- vorteilhaft ist eine abgeschlossene Ausbildung als Tiefbaufacharbeiter mit dem Schwerpunkt Straßen- und Gehwegebau oder vergleichbare Ausbildung
- Technisches und handwerkliches Geschick, Erfahrung im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen
- Gültige Fahrerlaubnis der Klassen C1 und BE
- Teamfähigkeit, Eigenverantwortung, Zuverlässigkeit und eine strukturierte Arbeitsweise
- Flexibilität sowie Bereitschaft zu Winter- und Bereitschaftsdiensten
- Loyalität und Diskretion

Unser Angebot

- ein befristetes Arbeitsverhältnis als Krankheitsvertretung mit der Option einer unbefristeten Einstellung
- eine sorgfältige und praxisnahe Einarbeitung in einem motivierten Team
- ein vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabenfeld mit viel Bewegung
- die Vergütung erfolgt nach TVöD in der EG 4 mit einer wöchentliche Sollarbeitszeit von derzeit 39 Wochenarbeitsstunden
- eine Altersversorgung für Tarifbeschäftigte durch die Versorgungskasse Sachsen-Anhalt (KVSA)
- einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen, ab 2027 einen Urlaubsanspruch von 31 Arbeitstagen (arbeitsfreie Tage am 24.12. und 31.12.)

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30.10.2026 an die

Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt
oder
per E-Mail an: rathaus@ballenstedt.de (als PDF)

Straßen bauen, Wege erhalten, Zukunft gestalten – werden Sie Teil unseres Teams!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.
Bitte senden Sie uns elektronische Bewerbungen ausschließlich als PDF ohne Makros zu. Die Bewerbungsunterlagen und –daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Vorstellungskosten werden von der Stadt Ballenstedt nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beiliegt. Andernfalls werden sie nach 6 Monaten vernichtet.

BALLENSTEDT HARZ
Die Wiege Anhalts

Werden Sie Teil unseres Teams in der STADT BALLENSTEDT!

Die Stadt Ballenstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte und qualifizierte Persönlichkeit als

Sachbearbeiter Kasse / Finanzbuchhalter (m/w/d)

Teilzeit | 75 % | unbefristet | EG 6 TVöD

Für diese verantwortungsvolle Stelle suchen wir eine/n qualifizierte/n und einsatzfreudige/n Mitarbeiter/in mit hohem Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Ihre Aufgaben

- Prüfung und Buchung der laufenden Geschäftsvorfälle
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Mithilfe bei der Erstellung von Jahres- und Tagessabschlüssen
- Mahnwesen, Bearbeitung von Stundungen / Ratenvereinbarungen
- Vollstreckungsinnendienst: Prüfung von Vollstreckungsvoraussetzungen sowie Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Bearbeitung von Amtshilfeersuchen
- Unterstützung bei Projektarbeiten und organisatorischen Aufgaben im Bereich Finanzen

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- zusätzlich wäre eine Ausbildung als Finanzbuchhalter wünschenswert
- Sie verfügen über ein ausgeprägtes Zahlenverständnis und gute Fachkenntnisse im Rechnungswesen
- sicheres Auftreten und erforderliches Gespür für situationsgerechtes Handeln
- Flexibilität, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft sowie strukturierte Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse
- Loyalität und Verschwiegenheit



Unser Angebot

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- zielgerichtete Einarbeitung durch ein engagiertes Team in einer kollegialen Atmosphäre
- fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- das Arbeitsverhältnis ist unbefristet und richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD
- die Vergütung erfolgt nach TVöD in der EG 6
- die wöchentliche Sollarbeitszeit beträgt derzeit 29,25 Wochenarbeitsstunden
- eine Altersversorgung für Tarifbeschäftigte durch die Versorgungskasse Sachsen-Anhalt (KVSA)
- einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen, ab 2027 einen Urlaubsanspruch von 31 Arbeitstagen (arbeitsfreie Tage am 24.12. und 31.12.)

Wenn Sie Interesse an diesem vielfältigen Aufgabenfeld haben, so richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **07.11.2026** an die

Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt
oder
per E-Mail an: rathaus@ballenstedt.de (als PDF)

Bereit für eine neue Herausforderung?
Werden Sie Teil der Stadt Ballenstedt und tragen Sie zu einer verantwortungsvollen Finanzverwaltung bei!

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.
Bitte senden Sie uns elektronische Bewerbungen ausschließlich als PDF ohne Makros zu. Die Bewerbungsunterlagen und –daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Vorstellungskosten werden von der Stadt Ballenstedt nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beiliegt. Andernfalls werden sie nach 6 Monaten vernichtet.

Öffnungszeiten Rathaus

Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt
Telefonzentrale: 03 94 83 / 966, E-Mail: rathaus@ballenstedt.de

Montag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 12.00 Uhr

Rathaus Rieder

Die Sprechzeiten finden dienstags von 16 bis 18 Uhr im Rathaus Rieder, Rathausstr. 23 statt.
Telefonische Erreichbarkeit 039485 / 695694
oder per Mail rathaus.rieder@ballenstedt.de

Sprechzeiten Ortsbürgermeister Radisleben

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters Torsten Semella
Telefonisch: 0171 / 9320984 oder per Mail: t.semella@t-online.de

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, mit den Fraktionen des Stadtrates persönlich ins Gespräch zu kommen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Anliegen direkt vorzubringen.

Sprechzeiten des Stadtrates der Stadt Ballenstedt:

Fraktion – Gemeinschaft Ballenstedter Land (GBL) – Freie Wähler (FW)

Uhrzeit:	17:00 – 18:00Uhr
Ort:	Rathaus, Rathausplatz 12 Zimmer 13
Wann:	8. Dezember 2026

Kontaktdaten und Sprechzeiten der Schiedsstelle Ballenstedt

Dr. Maria Meyer; Lindenallee 23, dr.maria.meyer@gmail.com

Jeden **ersten Dienstag im Monat** in der Zeit von **19.00 Uhr bis 20.00 Uhr** offene Sprechzeit mit telefonischer Erreichbarkeit unter der Telefonnummer 039483/972777.

Anliegen können vorab gerne schriftlich an Frau Dr. Meyer übermittelt werden. Post, die im Rathaus landet wird selbstverständlich an Frau Dr. Meyer weitergeleitet.

Gedenken zum Volkstrauertag

Ein Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft findet gemeinsam mit den Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinden, dem Wolterstorff-Gymnasium und der Stadt Ballenstedt statt. Der Volkstrauertag 2026 wird am **15.11.2025 um 10.00 Uhr** an der Gedenkstätte 'Kriegerdenkmal' am Brauberg begangen. Alle Interessierten sind eingeladen.

Erinnern an die Pogrome

Am **9. November 2026** laden der Evangelische Kirchenkreis Ballenstedt, das Wolterstorff-Gymnasium sowie die Stadt Ballenstedt alle Interessierten zu einer Gedenkfeier auf den jüdischen Friedhof Ballenstedt, Hoymer Straße, ein. Die Veranstaltung beginnt um **11.30 Uhr**.



In der Fürstin-Pauline-Bibliothek und der Bibliothek in Rieder finden Sie ein umfangreiches Sortiment an Büchern, Spielen & Medien.

Fürstin-Pauline-Bibliothek Ballenstedt

Alter Markt 9 | 06493 Ballenstedt | Tel 039483/ 96765 | bibliothek-ballenstedt.de

Öffnungszeiten Ballenstedt	Montag \| Dienstag \| Mittwoch 10 bis 16 Uhr \| Donnerstag 10 bis 18 Uhr \| Freitag 10 bis 12 Uhr
Öffnungszeiten Rieder	Montag 14 bis 16 Uhr

Fürstin-Pauline-Bibliothek Ballenstedt

Ich leih' Dir was - Medien aus Landesfördermitteln

BUCHtipps - Bei uns gibt es viel zu entdecken

Das Opernhaus: Samtschwarz die Nacht - Anne Stern

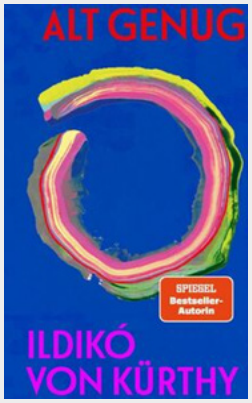
Dresden 1869: Die gefeierte Violinistin Elise Jacobi hat die Liebe zur Musik an ihre Kinder weitergegeben. Tochter Netty probt an der Semperoper als Primaballerina für die Rolle ihres Lebens, Sohn Julius ist ein begabter Pianist und verliebt sich in die unabhängige Bankierstochter Rahel Cohn. Eine neue Generation wächst heran, die den Mut hat, nach der Freiheit zu greifen und neue Wege zu gehen. Doch dann kommt es zu einem verheerenden Feuer, bei dem das Königliche Theater in



Schutt und Asche gelegt wird. Fassungslos stehen die Menschen vor den Trümmern. Auch für Elise ist der Anblick kaum zu ertragen, verbindet sie doch mit dem Hoftheater lang unterdrückte Gefühle für den ehemaligen Dekorationsmaler Christian Hildebrand. Bei den Maiaufstände vor zwanzig Jahren musste Christian aus der Stadt fliehen. In aller Heimlichkeit trägt Elise sein Andenken noch heute in ihrem Herzen - ebenso wie das große Geheimnis, das seit so vielen Jahren auf ihr lastet. Denn es hat die Kraft, alles zu zerstören, was sie sich seit Christians Flucht aufgebaut hat.

Alt genug - Ildiko von Kürthy

, Die Party ist noch lange nicht vorbei. Aber ich geh trotzdem schon mal nach Hause. '
Sie ist endlich alt genug. Alt genug



für bequeme Unterwäsche und für unbequeme Wahrheiten. Sie lacht nicht mehr über jeden blöden Witz. Sie weiß, wohin sie nicht gehört und ist so frei wie nie. Frei, zu bleiben. Frei, zu gehen. Manchmal wünscht sie sich , sie wäre schon früher so alt und so mutig gewesen wie jetzt. Aber es hilft ja nichts. Reifen kann man nur mit der Zeit. Auch für dieses Buch musste sie erst alt genug werden: Ildikó von Kürthy hat sich in innere und äußere Ausnahmezustände begeben, hat eine Menge Mut aufgebracht, ist immer wieder gescheitert, hat sich als Topmodel beworben, sich vom Grab ihrer Eltern verabschiedet und ist nachts in New York sich selbst begegnet. In diesem Buch feiert Ildikó von Kürthy die Kraft der Lebensmitte, das Wunder des Mittagsschläfchens und das kostbare Gefühl, dass wir mit all unseren Ängsten, Ideen, Zweifeln, Abschieden und der wuchtigen Gleichzeitigkeit von Licht und Schatten nicht alleine sind.

Verlorene Wasser: Im Schatten der Hexen - Kathrin R. Hotowetz

Ein atmosphärischer Mystery-Krimi zur Kultreihe „Im Schatten der Hexen ", ein frühlingshafter Nymphenkrimi

„Verlorene Wasser ", der neue Roman aus der „Im Schatten der Hexen "-Welt von Kathrin R. Hotowetz, spielt ca. ein Jahr nach den Ereignissen des Buches „Das Geheimnis



des Drachentempels " (Band 8) und knüpft an diese direkt an. Er ist jedoch auch für Leser- und Leserinnen geeignet, die die vorherigen Bestseller der Reihe noch nicht kennen. Die Bilder zu diesem Mystery-Thriller stammen von der renommierten Wernigeröder Künstlerin Melanie Kuna-Drechsler. Mit einem romanbezogenen, wahren Entdeckerbericht der renommierten Höhlenforscherin Christel Völker.
eine Frau. Oder auch drei ...

ELEKTRISTIK | KINDERBUCH | SACHBUCH | KRIMI

onleihe Sachsen-Anhalt

Haben Sie einen eBook Reader oder ein Tablet oder wollen eBooks auf Ihrem PC oder Laptop lesen? Dann nutzen Sie das Onleihe-Angebot ihrer Bibliothek. Alles Wissenswerte erfahren Sie in der Fürstin-Pauline-Bibliothek am Alten Markt 9 in Ballenstedt.

Kirchliche Termine

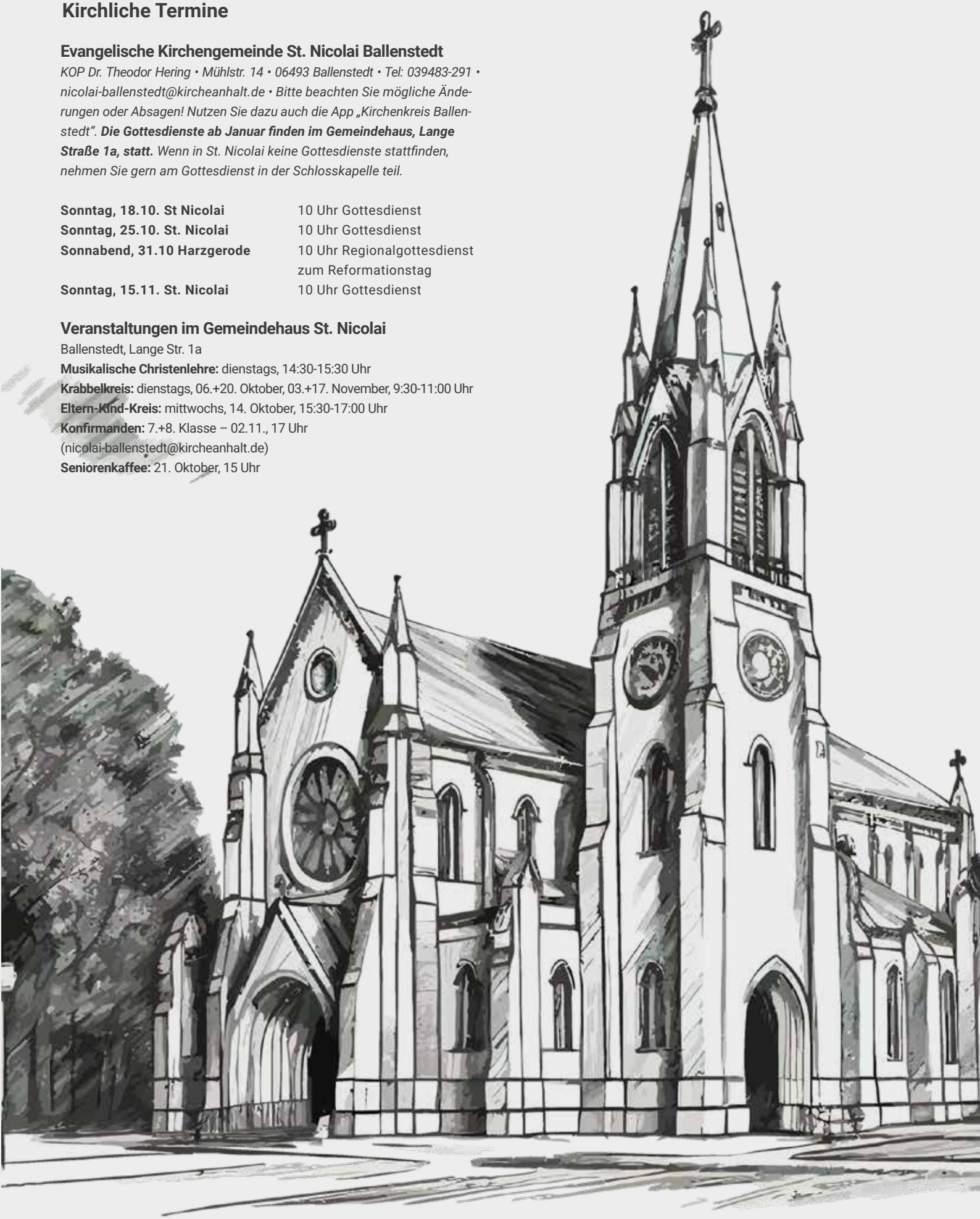
Evangelische Kirchengemeinde St. Nicolai Ballenstedt

*KOP Dr. Theodor Hering • Mühlstr. 14 • 06493 Ballenstedt • Tel: 039483-291 • nicolai-ballenstedt@kircheanhalt.de • Bitte beachten Sie mögliche Änderungen oder Absagen! Nutzen Sie dazu auch die App „Kirchenkreis Ballenstedt". **Die Gottesdienste ab Januar finden im Gemeindehaus, Lange Straße 1a, statt.** Wenn in St. Nicolai keine Gottesdienste stattfinden, nehmen Sie gern am Gottesdienst in der Schlosskapelle teil.*

Sonntag, 18.10. St Nicolai	10 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 25.10. St. Nicolai	10 Uhr Gottesdienst
Sonnabend, 31.10 Harzgerode	10 Uhr Regionalgottesdienst zum Reformationstag
Sonntag, 15.11. St. Nicolai	10 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen im Gemeindehaus St. Nicolai

Ballenstedt, Lange Str. 1a
Musikalische Christenlehre: dienstags, 14:30-15:30 Uhr
Krabbelkreis: dienstags, 06.+20. Oktober, 03.+17. November, 9:30-11:00 Uhr
Eltern-Kind-Kreis: mittwochs, 14. Oktober, 15:30-17:00 Uhr
Konfirmanden: 7.+8. Klasse – 02.11., 17 Uhr
(nicolai-ballenstedt@kircheanhalt.de)
Seniorenkaffee: 21. Oktober, 15 Uhr



Herbstferien Kurse

Töpfern

Malen

Herbst-Halloween basteln

am

29. und 30. Oktober 2026

Bitte um Anmeldung.

www.AtelierKapst.de

Foto KI erstellt Sylvia Kapst

Kinderkino in der St. Petri Kirche – ein voller Erfolg



Im Rahmen der Aktion „Zukunft unserer St. Petri Kirche in Opperode“ fand am 4. September 2026 zum ersten Mal ein Kinderkinonachmittag in unserer St. Petri Kirche statt und wurde gleich zu einem vollen Erfolg.
Über 40 Kinder unterschiedlichen Alters sowie zahlreiche Eltern kamen in die Kirche. Viele Kinder hatten sogar ihren eigenen gemütlichen Kinostuhl dabei und machten es sich damit vor der Leinwand bequem. Die Organisatoren waren begeistert von der großen Resonanz.
Bei Popcorn und Getränken wurde es dann richtig gemütlich. Auf der großen Leinwand lief der beliebte Animationsfilm „Horton hört ein Hu!“. Die kleinen und großen Kinogäste verfolgten Hortons spannendes Abenteuer mit großer Begeisterung. Es wurde viel gelacht, gestaunt und mitgefiebert.
Der gelungene Nachmittag hat eindrucksvoll gezeigt, dass die St. Petri Kirche ein Ort für Gemeinschaft, Begegnung und gemeinsame Erlebnisse sein kann und das für alle Generationen. Der erste Kinderkinonachmittag war damit ein schöner Auftakt im Rahmen der Aktion „Die Kirche bleibt im Dorf“ und macht bereits Lust auf mehr.
Und weil es so schön war, heißt es schon bald wieder: Film ab in der St. Petri Kirche! Dann darf wieder bei Popcorn und Getränken gemeinsam gelacht, gestaunt und mitgefiebert werden. Der Filmtitel bleibt auch diesmal eine Überraschung, die Kinder haben aber schon Wünsche geäußert.
Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die diesen schönen Nachmittag vorbereitet und unterstützt haben. Besonders bedanken möchten wir uns bei der Landeskirche für die Möglichkeit, die St. Petri Kirche für diesen besonderen Nachmittag nutzen zu dürfen. Und natürlich gilt unser Dank allen kleinen und großen Kinobesuchern, die die Kirche an diesem Nachmittag mit Leben gefüllt haben.
Das Orga-TEAM
Petra, Anja, Kathrin und Nicole

Heteborn: AOK bietet kostenlosen Gesundheitskurs „Waldbaden“

Mit dem neuen kostenlosen Angebot „Waldbaden“ möchte die AOK Sachsen-Anhalt Menschen in Heteborn und Umgebung dabei unterstützen, Körper und Geist wieder in Einklang zu bringen. Der erste von insgesamt vier Terminen startet am 7. Oktober um 16 Uhr.

Waldbaden ist kein Spaziergang oder Sport. Im Mittelpunkt steht nicht die Bewegung, sondern das bewusste Erleben der Natur: Das Rascheln der Blätter, der Duft des Waldes oder das Zwitschern der Vögel. Unter professioneller Anleitung lernen die Teilnehmer, ihre Umwelt wahrzunehmen. Ergänzt wird das Waldbaden durch Achtsamkeits-, Atem- und Wahrnehmungsübungen sowie sanfte Bewegung.

Die Wirkung des Waldbadens ist wissenschaftlich gut belegt. Regelmäßige Aufenthalte im Wald helfen nachweislich, Stress abzubauen, die innere Balance zu stärken und neue Kraft zu sammeln.
Der Kurs ist auf insgesamt vier Termine je zwei Stunden aufgeteilt. Am Anfang stehen unter dem Motto „Ankommen und Wahrnehmung öffnen“ das Kennenlernen und Erwartungen an den Kurs im Fokus, bevor in späteren Terminen Meditations-, Vertrauens- und Sinnesübungen oder Tipps für den Alltag vertieft werden.

Durchgeführt werden die Kurse durch Expertin Franka Scharf. Teilnehmen können AOK-Versicherte und solche, die es werden möchten.
Informationen zum Kurs, zum Termin sowie zur Anmeldung finden Interessierte unter www.deine-gesundheitswelt.de/waldbaden.



Beim Waldbaden steht das bewusste Erleben der Natur im Mittelpunkt. Foto: AOK

Sommerfest bei den Hasselborner Zwergen

Am 4. September fand das Sommerfest der Kita **Hasselborner Zwerge in Badeborn** statt. Auch wenn sich das Wetter leider nicht von seiner schönsten Seite zeigte, ließen sich die Kinder, Eltern und Gäste die gute Laune nicht verderben.



Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: An der Getränkebude gab es Erfrischungen, an der Pommesbude knusprige Pommes mit Mayo und Ketchup und die Feuerwehr grillte leckere Würstchen von Feinkost Keunecke. Ein reichhaltiger Kuchenbasar sorgte zusätzlich für süße Köstlichkeiten.





Auch für die Kinder wurde einiges geboten. Beim **Kinderschminken** konnten sie sich in fantasievolle Figuren verwandeln. Ein besonderes Highlight waren die **Hüpfburgen**, auf denen sich die Kinder nach Herzenslust austoben und jede Menge Spaß haben konnten.
Trotz des eher durchwachsenen und stürmischen Wetters war die Stimmung ausgelassen und fröhlich. Es wurde gemeinsam gelacht, gegessen, getanzt und gefeiert. Dank der vielen fleißigen Helferinnen und Helfer, der Feuerwehr, des Fördervereins, des Reitvereins, der Eltern, des EDEKA Rentzsch und des Kita-Teams wurde das Sommerfest zu einem gelungenen und schönen Nachmittag für Groß und Klein.

Die Hasselborner Zwerge bedanken sich ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen des Sommerfestes beigetragen haben!

Das Überleben ist gesichert!





Die Hortkinder der Kita Domänenhof in Radisleben laufen orientierungslos durch den Meisdorfer Wald. Sie haben kein Essen, kein Wasser und dicke Regenwolken drohen am Himmel. Wo bekommt man Wasser her? Schafft die Gruppe es sich einen Unterschlupf zu bauen?
Die Wildnispädagogin Franziska Backoff bündelt das Wissen der Kinder und lässt ihren Forschersinn freien Lauf. Gemeinsam, sich unterstützend, schaffen es die 6 – 8-jährigen tatsächlich Wasser zu filtern und ein Tippi zu bauen. Das Ergebnis hat die Kinder mit Stolz und Selbstvertrauen erfüllt. Ich als Erzieherin habe ganz besondere praktische Fähigkeiten, Mut und Zusammenhalt bei meinen Schützlingen erleben dürfen.
Solch ein Ausflug führt nach einem anstrengenden Schultag auch an körperliche Grenzen. Diese zu spüren und zu akzeptieren war Teil der Gruppenaufgabe. Die selbstgemachten Brennnesselchips schmeckten zwar, konnten aber das Abendessen in der Zivilisation mit lieben Menschen nicht ersetzen.
Anja Amft, Leiterin der KiTa Domänenhof Radisleben

Spende für die Kita Domänenhof Radisleben!

Rasant donnern die kleinen gelben Kipplaster über das Kopfsteinpflaster des Domänenhofes. Der Lärm ist ohrenbetäubend und lässt kleine Menschen und die Tiere in den Gehegen aufschrecken. Das Spiel der Kinder ist gefüllt mit Kreativität und Schaffenskraft. So muss schnell Wasser zur Baustelle gebracht oder die Waschanlage blitzschnell angefahren werden. Eine Lösung musste also her. Und die Firma Novoplast Schlauchtechnik GmbH aus Halberstadt hat sie!
Die Mitarbeiter der Novoplast sind interessiert am Gelingen guter Kinderbetreuung in unserem ländlichen Gebiet. Ihnen ist wichtig, die Kinder ihrer Mitarbeiter sicher versorgt und gefördert zu wissen. Und manchmal gelingt Qualitätsverbesserung einfach mit flüsterleisen Rädern von kleinen Kipplastern. Das benötigte Geld für diese Neuanschaffung spendete die Novoplast Schlauchtechnik GmbH.

Mensch und Tier sagt DANKE!!!



Schichtwechsel: Wenn zwei Arbeitswelten aufeinandertreffen



Was passiert, wenn eine Mitarbeiterin aus einer Kindertagesstätte für einen Tag in eine Kaffeerösterei wechselt und eine Mitarbeiterin aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung den Kita-Alltag kennenlernt? Genau darum geht es beim bundesweiten Projekt „Schichtwechsel“ der Lebenshilfe.

Der Aktionstag schafft Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung und ermöglicht einen ganz besonderen Perspektivwechsel. Dabei geht es nicht nur darum, einen anderen Arbeitsplatz kennenzulernen. Es geht um Inklusion, Teilhabe und darum, Menschen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen selbstverständlich am Arbeitsleben teilhaben zu lassen. Gleichzeitig bietet der Schichtwechsel die Möglichkeit, Berührungsängste abzubauen, miteinander ins Gespräch zu kommen und die unterschiedlichen Arbeitswelten kennenzulernen.

Auch unsere Kindertagesstätte beteiligte sich an diesem besonderen Austausch.

Wir durften Liane aus dem Kaffeewerk bei uns begrüßen. Sie hatte den Wunsch, einmal den Alltag in einer Kita kennenzulernen. Da sie sich auch in ihrer Freizeit gerne um ihren Neffen kümmert, bringt sie bereits viel Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern mit.

Einen ganzen Tag lang war Liane Teil unseres Kita-Alltags. Sie lernte die verschiedenen Tagesabläufe kennen und unterstützte unser Team insbesondere im Krippenbereich. Gemeinsam mit den Kindern schaute sie Bücher an, half beim Zähneputzen und Anziehen und begleitete die Kinder bei einem Spaziergang.

Dabei bekam sie einen authentischen Einblick in die Arbeit mit unseren Kleinsten mit all ihren schönen, abwechslungsreichen und manchmal auch herausfordernden Momenten.

Doch der Schichtwechsel funktioniert in beide Richtungen.

Maria aus der Kita „Spatzennest“ tauschte für einen Tag ihren Arbeitsplatz in der Kita gegen die Arbeitswelt einer Kaffeerösterei in Quedlinburg. Dort durfte sie hinter die Kulissen schauen und einen ganz anderen Arbeitsalltag kennenlernen.

Besonders interessant war der Weg der Kaffeebohne: von der rohen Bohne über den Röstvorgang bis hin zur fertigen und verpackten Kaffeebohne. Darüber hinaus gab es auch einen Einblick in die kreative Weiterverarbeitung der Kaffeesäcke. Aus den gebrauchten Säcken entstehen beispielsweise Taschen, Deckchen oder Kissenhüllen. So werden aus einem ursprünglichen Arbeitsmaterial neue und nachhaltige Produkte.

Beide Seiten konnten an diesem Tag etwas mitnehmen: neue Eindrücke, neue Erfahrungen und vor allem die Begegnung miteinander.

Der Schichtwechsel macht deutlich, wie wichtig es ist, Möglichkeiten zur Teilhabe tatsächlich zu schaffen. Inklusion bedeutet nicht nur, Menschen einzubeziehen, sondern ihnen auch die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten einzubringen, neue Erfahrungen zu sammeln und ihren Platz in unterschiedlichen Arbeitswelten zu finden.

Unser gemeinsamer Schichtwechsel hat gezeigt: Wenn wir die Perspektive wechseln, lernen wir nicht nur einen anderen Arbeitsplatz kennen, wir lernen auch neue Menschen und ihre Fähigkeiten kennen.

Ein besonderer Tag für Liane, für Maria und für alle, die diesen Austausch miterleben durften.

Bilder und Text Maria Haak





Hort 1 erhält lobende Erwähnung beim „Deutschland summt!“ - Pflanzwettbewerb 2026

Große Freude im Hort 1: Unser Projekt wurde beim bundesweiten „Deutschland summt!“-Pflanzwettbewerb 2026 für die engere Auswahl nominiert und mit einer lobenden Erwähnung ausgezeichnet.

Mit viel Engagement, Kreativität und Freude an der Gestaltung unserer Umgebung haben wir uns am diesjährigen **„Deutschland summt!“-Pflanzwettbewerb** beteiligt. Nun erreichte uns die erfreuliche Nachricht: Unser eingereichtes Projekt hat die Jury besonders beeindruckt und es in die **Nominierungsauswahl** geschafft.

Bei insgesamt **286 eingereichten Beiträgen** ist diese Anerkennung für uns etwas ganz Besonderes. Auch wenn die Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs bereits feststehen, dürfen wir uns über eine **lobende Erwähnung** unseres Projektes freuen.

Für uns als Hort 1 ist diese Auszeichnung eine schöne Bestätigung für das Engagement aller Beteiligten. Gemeinsam haben wir gezeigt, wie wichtig Natur, Pflanzenvielfalt und der Schutz von Insekten und anderen Lebewesen sind. Besonders schön ist dabei, dass die Kinder aktiv erleben konnten, wie aus einer gemeinsamen Idee ein Projekt entsteht, das auch über unseren Hort hinaus Beachtung findet.

Wir beteiligten uns, wie auch in den Vorjahren, an dem Projekt „Kids an die Knolle“. Hier bauen wir mit den Kindern eigene Kartoffeln an. Im Rahmen des bundesweiten Tag des Schulgartens beteiligen wir uns ebenfalls an verschiedensten Pflanzaktionen. Neben der Wissensvermittlung steht natürlich auch der Spaß und das Naturerleben im Vordergrund.

Wir sind stolz auf unsere Kinder und alle, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen des Projektes beigetragen haben. Die lobende Erwähnung motiviert uns, auch weiterhin gemeinsam Ideen umzusetzen und unseren Hort noch naturnäher und lebendiger zu gestalten.

Ein herzliches Dankeschön an die Organisatorinnen und Organisatoren des Wettbewerbs sowie an die Jury für diese besondere Anerkennung!

Hort 1
Mit Engagement für mehr Natur und Artenvielfalt





Kleine Entdecker auf großer Spurensuche: Rieder stand Kopf vor der 1090 Jahrfeier

Unser wunderschönes Dorf Rieder feierte sein stolzes 1090-jähriges Bestehen – und wer hätte sich darauf besser vorbereiten können als unsere Waldgeister der Naturkindertagesstätte Rieder?
Mit einem großen Entdeckerprojekt hatten die Kinder ihr Dorf genau unter die Lupe genommen. Begleitet von einem eigens für das Projekt erstellten Lied ging es auf eine spannende Reise zu den coolsten Ecken und Geschichten unserer Heimat. Und was die Kleinen dabei alles erlebt hatten, konnte sich sehen lassen.

Geschichte zum Anfassen:
An der wunderschönen Roseburg, dem Pferdeteich, der Teufelsmauer mit dem dicken Stein und dem Kahlenberg lernten die Kinder die alten Sagen und viele Geschichten kennen. Auch der Silbertreppe wurde ein Besuch abgestattet. Wie echte Piraten begaben sich die Kinder auf Schatzsuche – und tatsächlich: An der Silbertreppe wurden glänzende Silbermünzen gefunden! Das inspirierte die Kids dazu, aus Kronkorken auch eigene Münzen herzustellen.

Tatü Tata bei der Feuerwehr:
Ein riesiges Highlight war der Besuch bei der Dorffeuerwehr. Der stellvertretende Ortswehrleiter Rene Zeelen zeigte den Kindern alles ganz genau und sie durften sich natürlich auch einmal in das Feuerwehrauto hineinsetzen. Einfach großartig! Auch in unsere Dorfbibliothek gehen die Kinder sehr gern und liehen sich spannende Bücher aus.

Zeitreise im Rathaus:
Im Heimatmuseum tauchten die Kids in die Geschichte ein und machten natürlich persönlich Bekanntschaft mit dem Ortsbürgermeister Herrn Küster. Später probierten wir aus, wie der Alltag früher ausgesehen hatte. Da wurde fleißig Wäsche am Waschbrett geschrubbt, mit alten Klammern aufgehängt, Wasser an der Pumpe geholt, gebügelt, gefegt und sogar der Nachttopf einmal ausprobiert. Wie vor 100 Jahren!

Handwerk und Alltag:
Beim Frisör schauten wir live dabei zu, wie einem Kind professionell die Haare geschnitten wurden. Auf dem Reiterhof staunten alle, als der Hufschmied den Pferden neue Schuhe verpasste. Danach durften natürlich auch die Ponys gestriegelt werden. In der Kirche feierte der Pfarrer Herr Müller mit allen Kindern der Kita ein tolles Kirschsommerfest mit vielen tollen Spielen. Auch das Gärtnern und Spielen im Schrebergarten nutzen die Waldgeister regelmäßig. Wir kauften in der „Gemüsekiste" ein und verspeisten anschließend die Gurken. Später wollten die Kids bei Bauer Hartmut Hoffmann noch die Kartoffeln ernten, und auch ein Besuch beim Bäcker stand noch aus. Ein ganz besonderes Ereignis war der Besuch bei unserem Künstler Bernd Papke. Hier wurden die Kinder selbst zu großen Meistern und erschufen in seinem Atelier wunderschöne eigene Kunstwerke.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN!
Das gesamte Kindergartenteam und die Kinder möchten sich von ganzem Herzen bei all denen bedanken, die dieses Projekt unterstützt hatten.
Danke für die offenen Türen, die Geduld und die liebevolle Betreuung.
Rieder kann stolz auf seine Gemeinschaft sein.
Die 1090-Jahrfeier konnte kommen!

Elke Bartsch



Atelier



Blick auf Rieder



Blick auf die Roseburg



Wäschewaschen mit Waschbrett

Es gibt wieder einen Spielmannszug in Ballenstedt!



Der erste Auftritt des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehren Ballenstedt nach Erhalt der neuen Poloshirts, anlässlich eines 90. Geburtstages in Rieder.

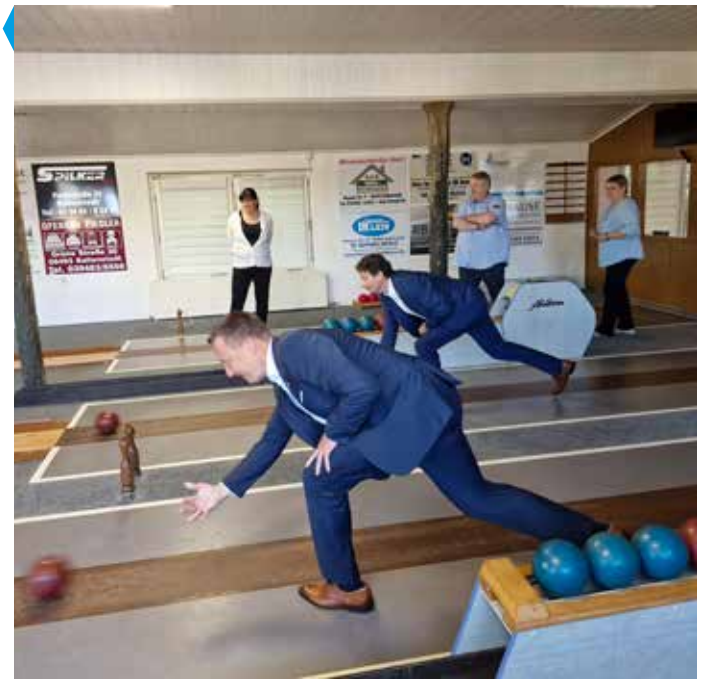
Der eine oder andere alteingesessene Ballenstedter wird sich sicher daran erinnern, dass es vor vielen Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr Ballenstedt einen Spielmannszug gegeben hat, der im Rahmen verschiedener Veranstaltungen irgendwie auch das Stadtbild mitgeprägt hat. Nach einem ca. 15-jährigen Dornröschenschlaf gab es nun in der ersten Jahreshälfte die Idee, man könne doch mal schauen, ob es nicht gelingt, zum 160-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Ballenstedt am 6. Juni 2026, wieder einen Klangkörper zu mobilisieren. Denn immerhin hätte der Spielmannszug in diesem Jahr sein 70-jähriges Jubiläum gefeiert. Er wurde im Jahre 1956 aus einem bereits bestehenden Fanfarenzug der Freiwilligen Feuerwehr gegründet. Schnell konnten ehemalige Ballenstedter Spielleute und andere Musikfreunde für diese Idee begeistert werden. Es wurden die Instrumente geputzt, alles hergerichtet und geprobt, sodass tatsächlich zum Feuerwehrjubiläum die ersten Musikstücke dem Publikum präsentiert werden konnten - was mit frenetischem Applaus belohnt wurde und große Beachtung fand. So haben sich die Musikanten entschlossen, dass es auf jeden Fall weitergehen soll. Aktuell besteht der Spielmannszug aus 24 aktiven Mitgliedern. Die Frauen und Männer im Alter von 17 bis 74 Jahre treffen sich alle 2 Wochen, um gemeinsam zu proben und natürlich kommt auch das gesellige Beisammensein nicht zu kurz. Inzwischen konnten schon etliche Auftritte zu verschiedenen Veranstaltungen, Festen und Geburtstagsfeiern im Stadtgebiet durchgeführt werden.

Wer Interesse hat und auch gerne Teil der Spielgemeinschaft sein möchte, ist herzlich willkommen! Die Proben finden immer zweiwöchentlich am Mittwoch (in den jeweils ungeraden Kalenderwochen!) um 19 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Ballenstedt statt.

An dieser Stelle möchten alle Spielleute des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehren Ballenstedt ganz herzlich Danke sagen, an den Förderverein „Freunde der Ballenstedter Feuerwehren e.V." und den „Feuerwehrverein Opperode 1936 e.V.", für die Beschaffung von neuen Poloshirts im Wert von 660 Euro. Nun kann sich der Spielmannszug bei öffentlichen Auftritten in einem einheitlichen Erscheinungsbild präsentieren.

Großzügige Unterstützung für nachhaltige Zukunft:

Harzsparkasse spendet vierstelligen Betrag an SG Hydraulik Ballenstedt Ballenstedt. Grund zur Freude beim Kegelverein SG Hydraulik Ballenstedt: Die Harzsparkasse unterstützt den Verein mit einer großzügigen Spende in vierstelliger Höhe. Das Geld fließt in die Finanzierung der neuen Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kegelbahn, die bereits erfolgreich in Betrieb genommen wurde, um den Verein zukunftssicher und energetisch nachhaltig aufzustellen. Zur offiziellen Spendenübergabe und Besichtigung der Anlage vor Ort auf der Kegelbahn durfte die Vorstandsvorsitzende des Vereins, Daniela Nagel, besondere Gäste begrüßen: Der Vorstandsvorsitzende der Harzsparkasse, Herr Elschner, sowie Herr Ecke machten sich persönlich ein Bild von der Sportstätte und der bereits laufenden Stromerzeugung. „Wir freuen uns riesig über diese bedeutende Unterstützung", betont Daniela Nagel. „Durch die eigene Stromerzeugung via Photovoltaik können wir die Betriebskosten unserer Kegelbahn dauerhaft senken. Das hilft unserem Verein enorm und sichert langfristig den Sportbetrieb für unsere Mitglieder." Mit der Förderung unterstreicht die Harzsparkasse einmal mehr ihr Engagement für das ehrenamtliche Engagement und die Vereine in der Region. Die SG Hydraulik Ballenstedt bedankt sich herzlich bei der Harzsparkasse für die wertvolle Hilfe bei der Umsetzung dieses wichtigen Zukunftsprojekts.



Neue Trikots für die U18 des SV Fortuna Ballenstedt

Mit frischem Look und viel Vorfreude startet die U18-Volleyballmannschaft des SV Fortuna Ballenstedt in die kommende Saison. Rechtzeitig zum Saisonstart durften sich die jungen Volleyballerinnen über einen neuen Trikotsatz freuen.

Ein besonderer Dank gilt dabei dem Geschäftsführer der Paul Wegener GmbH, Thomas Wegener, sowie der Familie Pietsch für das großartige Sponsoring und die Unterstützung der Mannschaft. Mit ihrem Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass der Nachwuchssport in Ballenstedt weiterhin gefördert und mit guten Voraussetzungen in die neue Saison starten kann.

Die Premiere der neuen Trikots lässt nicht lange auf sich warten: Am 10. Oktober 2026 steht der erste Spieltag auf dem Programm. Dann trifft die U18 des SV Fortuna Ballenstedt auf den USC Magdeburg und den VC Bitterfeld-Wolfen.

Die Mannschaft freut sich auf die ersten Spiele im neuen Outfit und hofft auf zahlreiche Zuschauer und lautstarke Unterstützung am Spielfeldrand. Ein gelungener Start in die neue Saison wäre sicherlich die schönste Belohnung für das Engagement der Sponsoren und die Arbeit des gesamten Teams.



Sommerwanderung des „Schloss und Schlosspark“ Ballenstedt e.V. zur Jagdhütte am 8. August 2026



Wiege Anhalts
BALLENSTEDT
„Schloss und Schlosspark“
Ballenstedt e. V.

Alt und Jung starteten von der Bienenwiese aus zur einer gemeinsamen Wanderung Richtung Jagdhütte. Das Wetter meinte es gut mit uns. Es wurde erzählt, gelacht und geschwitzt und das Ziel ziemlich ausgepowert erreicht. Kurz vor dem Ziel wurde die Wandertruppe noch einmal gefordert: „Sucht Dinge, die nicht in den Wald gehören!“(haben wir gefunden). An der Jagdhütte wurden die Wanderer vom Rest des Vereins mit Hallo, Kaffee und Kuchen erwartet. Eiskalt gezapftes Bier und andere Getränke ließen die Lebensgeister wieder erwachen. Das Kuchenbuffet wurde wieder von unseren fleißigen Bäckerinnen gestellt und gestürmt. Danken möchten wir auch den fleißigen großen und kleinen Helfern, die sich vor Ort um alles gekümmert haben und bei den lustigen „Grillern“, die sich um unser leibliches Wohl am Abend gesorgt haben und besonders bei den lieben Menschen, die eine so tolle Stimmung an einem so friedlichen Ort gezaubert haben. Danke.

Jacqueline Grabasch



Wir suchen DICH!

Bewirb dich jetzt für eine Ausbildung als **Medientechnologe Druck** (Bereich Offset) oder als **Medientechnologe Druckverarbeitung** (industrieller Buchbinder) (m/w/d)

Mehr Infos unter **www.q-druck.de**

QUEDLINBURG DRUCK

M. Storch
HWG Haustechnik
Ihre Fachfirma für Heizung, Wasser, Gas

HWG Haustechnik
Inhaber: Marko Storch
Kornstr. 5 a
OT Rieder
06493 Ballenstedt

Tel.: 039485/65118 2
Fax: 039485/65118 4
www.hwg-haustechnik.de
info@hwg-haustechnik.de

Notfalltelefon: 0170/7561841

ANZEIGE

Das Familiencafé auf dem Domänenhof – ein Ort zum Ankommen, Austauschen und Wohlfühlen



Einmal im Monat öffnet das Familiencafé seine Türen und lädt Familien aus der Umgebung dazu ein, gemeinsam eine schöne und ungezwungene Zeit zu verbringen. Bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen steht vor allem eines im Mittelpunkt: die Begegnung miteinander.

Auch beim vergangenen Treffen wurde wieder viel erzählt, gelacht und sich ausgetauscht. Während die Erwachsenen in gemütlicher Runde zusammensaßen, hatten die Kinder die Möglichkeit, frei zu spielen, zu entdecken und neue Kontakte zu knüpfen.

Das Familiencafé richtet sich dabei ausdrücklich nicht nur an Familien der Kindertagesstätte. Alle Eltern, Großeltern und Familien aus der Umgebung sind herzlich willkommen – unabhängig davon, ob sie bereits Teil der Einrichtung sind oder einfach auf der Suche nach einer Möglichkeit sind, andere Familien kennenzulernen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Gerade im oft hektischen Familienalltag bleibt wenig Zeit für Begegnungen und ungezwungenen Austausch. Das Familiencafé möchte deshalb einen Ort schaffen, an dem man für ein paar Stunden abschalten, Kontakte knüpfen, Erfahrungen teilen oder einfach in netter Gesellschaft eine Tasse Kaffee genießen kann.





Bisher wurde das Angebot noch nicht so zahlreich angenommen, wie es sich die Organisatorinnen wünschen würden. Umso mehr hoffen Peggy und Tine, künftig noch viele weitere Familien aus der Umgebung begrüßen zu dürfen. Ihr Wunsch ist es, das Familiencafé langfristig als regelmäßigen Treffpunkt für Familien zu etablieren.

Das Familiencafé findet einmal im Monat statt. Der nächste Termin ist hierfür der **18.11.2026 ab 15 Uhr**.

Alle interessierten Familien sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen. Wir freuen uns auf viele neue Gesichter, schöne Begegnungen und einen lebendigen Treffpunkt für Familien aus der Umgebung.

Die Elternvertreter der KiTa Domänenhof Radisleben

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister Stadt Ballenstedt Dr. Michael Knoppik | **Zuständig für redaktionelle Beiträge:** eckpunkt – Die Medienagentur GmbH | Frau Tosca Zadow | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale | Tel.: 0160 91 54 98 72 | **Konzeption, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigen:** eckpunkt – Die Medienagentur GmbH | Frau Tosca Zadow (Redaktion, Anzeigen) | Tel.: 0160 91 54 98 72 | Frau Denise Bessel (Konzeption, Layout) | Tel.: 03 61 / 55 04 88 00 | Regierungsstr. 51 | 99084 Erfurt | E-mail: stadtbote@eckpunkt.de | Internet: www.eckpunkt.de | **Verteilung / Briefkastenzustellung:** Mediengruppe Magdeburg | Media Marketing Magdeburg GmbH | Bahnhofstr. 17 | 39104 Magdeburg | **Druck:** Quedlinburg DRUCK GmbH | **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Ballenstedt (inkl. aller Ortsteile) | **Fotos:** eckpunkt (Tosca Zadow, Stefan Hoffmann), Stadt Ballenstedt, www.pexels.com, stock.adobe.com, www.pixabay.de, www.freepik.com, unsplash.com | **Titelmotiv:** Rathaus Ballenstedt, KI-Optimiert

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Erfurt.

Wir legen Wert auf Gleichberechtigung. Wird im Text nur die männliche Form genannt, geschieht dies ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit, das weibliche Geschlecht ist selbstverständlich mit eingeschlossen.



STADTWERKE QUEDLINBURG

Wir suchen

Leiter* IT
(m/w/d)

in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nähere Informationen zum Arbeitsbereich
und Anforderungen finden Sie
auf unserer Internetseite.

GEMEINSAM ENERGIEZUKUNFT GESTALTEN.

www.stadtwerke-quedlinburg.de/karriere

STADTWERKE QUEDLINBURG

Wir suchen

Mitarbeiter* im Sekretariat der Geschäftsführung
(m/w/d)

in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nähere Informationen zum Arbeitsbereich
und Anforderungen finden Sie
auf unserer Internetseite.

GEMEINSAM ENERGIEZUKUNFT GESTALTEN.

www.stadtwerke-quedlinburg.de/karriere

STADTWERKE QUEDLINBURG

Wir suchen

Bereichsleitung* Vertrieb
(m/w/d)

in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nähere Informationen zum Arbeitsbereich
und Anforderungen finden Sie
auf unserer Internetseite.

GEMEINSAM ENERGIEZUKUNFT GESTALTEN.

www.stadtwerke-quedlinburg.de/karriere

STADTWERKE QUEDLINBURG

Wir suchen

Monteur* Stromnetz
(m/w/d)

in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nähere Informationen zum Arbeitsbereich
und Anforderungen finden Sie
auf unserer Internetseite.

GEMEINSAM ENERGIEZUKUNFT GESTALTEN.

www.stadtwerke-quedlinburg.de/karriere



Haustechnik Zwies GmbH

▪ Heizung ▪ Lüftung ▪ Sanitär

Wir suchen

einen Monteur (m/w/d) in Vollzeit,
der gern im abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich in unserem Team arbeitet.

Deine Aufgaben

- Bau und Betrieb moderner Wärmeerzeugungsanlagen
- Durchführung von Wartungsarbeiten und Reparaturen
- Allgemeinen Installationen

Das macht Dich aus:

- strukturiertes, flexible Arbeitsweise
- Erfahrung mit dem Bau und der Instandhaltung von Heizsystemen und Sanitäranlagen

Das bieten wir:

- spannende Tätigkeiten in einem kompetenten Team
- ansprechende und leistungsgerechte Vergütung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Wir haben Dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung.
Per E-Mail unter: h-t-z@t-online.de
telefonisch unter 03947-5439 oder auch persönlich.



KI unterstützt

Wir suchen DICH!

(m/w/d)

Tierpfleger

TIERHEIM QUEDLINBURG

FÜR MEHR INFORMATIONEN EINFACH QR-CODE SCANNEN



Tierschutzverein Quedlinburg e.V.
Wipertistr. 7b · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 2329

STADTWERKE QUEDLINBURG

Wir suchen

Gruppenleiter* Netzvertrieb
(m/w/d)

in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nähere Informationen zum Arbeitsbereich und Anforderungen finden Sie auf unserer Internetseite.

GEMEINSAM ENERGIEZUKUNFT GESTALTEN.

www.stadtwerke-quedlinburg.de/karriere

HOLZ-& DACHSYSTEME MARSCHEIDER GmbH

WIR SUCHEN DICH!



» DACHDECKER m/w/d

monatlicher Tankgutschein | 13. Monatsgehalt | Moderner Arbeitsplatz | Starkes Team & wertschätzendes Miteinander

JETZT BEWERBEN!

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Stolberger Weg 183 06493 Harzgerode | 03948474595 | www.dachsysteme-marscheider.de

Exklusiv bei Ihrem Hörakustiker in Gernrode

Klar hören.
Verbunden fühlen.

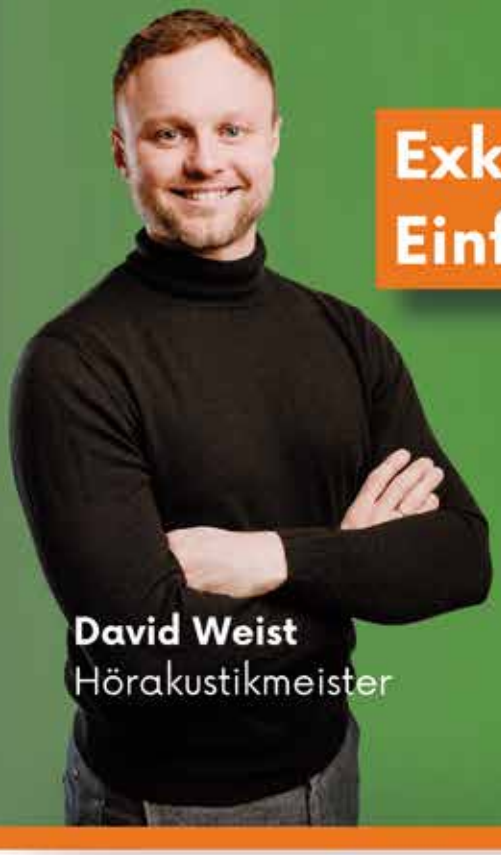


Das neue KI-Hörgerät

Phonak Audéo EON Sphere

Sprache verstehen – auch in den schwierigsten Situationen

- Stellt sich auf jede Hörsituation automatisch ein
- Telefon und Fernseher direkt über die Hörgeräte
- Aufladbar & Einfache Bedienung Hält den ganzen Tag



David Weist
Hörakustikmeister

Exklusives Einführungsangebot*:

5 Jahre Garantie

+ Gratis Ladestation*



28 Tage unverbindlich testen!

*Angebot gültig bis 30.10.2026

HÖRMEISTEREI WEIST
Fachbetrieb für Hörakustik

Jetzt Termin sichern:
039485 614700
Otto-Franke-Straße 42 · 06485 Gernrode
Dienstag & Donnerstag 8 - 17 Uhr

Tischlerei & Bestattungshaus
Meisterbetrieb
Didlaukat
Kügelgenstr. 15-16 • 06493 Ballenstedt
Tel. 039483-8549 • Fax 039483-53650
E-Mail: tischlerei_didlaukat@t-online.de
ANZEIGE

Lösungswort 09/2026:

DAMPFMASCHINE

KREUZWORTRÄTSEL

hindern, belästigen		Gestalt bei Erich Kästner		laute Trauer	mit Namen erwähnen	Südwind am Gardasee	nicht hinter		dichtes Gesträuch	Lebenshauch	engl.: weich		geflocht. Haarzopf	dt. Vorsilbe: schnell		Kerbtier		Halbinsel Ostasiens	dt. Schriftsteller †1976 (Eugen)	
tägliche Fernsehserie			9								Rauchabzug			12						
Großmutter	3			griech. Liebesgott					Hauptstadt Georgiens							Anhänglichkeit		winterlicher Niederschlag		
Wesenszug, Gepräge						10			häufig		Bewohner eines Erdteils									
				Grotte		im Kreis drehen	europ. Hauptstadt (Ldsspr.)				13	Zuschauerbefragung		Lärm, Radau				4		
Laubbaum		Schneehütte	von unten nach oben							spaßige Geschichte							Südosteuropäer		innerer Teil unseres Planeten	
					7		Behälter, Hülle					franz. Wein des Gebiets von Sauternes		schlimme Lage	Wahlzettelbehältnis	14				
Einklang (Musik)	Eingabetaste am PC		Computermesse in Hannover (Kw.)		textiles Oberteil				Sohn Abrahams	aufregendes Erlebnis										
nordischer Riesenhirsch					ehem. ital. Währung (Mz.)		Vesperbild	8					Staat der USA			Widerhall	Abk.: Medizin			
								leidenschaftl. Wut, Raserei		ugs.: nein	Angelstock				6	Abk.: Religion		Kfz.-Z.: Meißen		
einschlagender Erfolg		afrik. Zwergantilope	1					Furchtgefühl					11	Hautpflegemittel, Salbe						
				Stilrichtung der Popmusik							Bewohnere. Stadt im Rheinland								2	
Schneemensch im Himalaja		Klang, Laut (Mz.)						kostbares Trinkgefäß	5					ungereinigte Ölsäure						

© RateFUX | 2024-225-003

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

BALLENSTEDTER STADT BOTE

Ausgabe 11/2026
Redaktionsschluss: 03.11.2026
Verteilung: 21.11.2026
E-Mail: stadtbote@eckpunkt.de

Anzeigen & Redaktion
Tosca Zadow:
Tel. 0160 / 91 54 98 72

BAL

Lust auf neue Wände?

scan mich

info@bal-stadtentwicklung.de

Als größte Vermieterin in Ballenstedt steht die BAL Stadtentwicklungsgesellschaft für nachhaltige Bestandsentwicklung, innovative Wohnkonzepte und gesellschaftliches Engagement. Unsere Gebäude wurden und werden gegenwärtig grundlegend energetisch modernisiert. Dabei ist es uns wichtig, Wohnraum für alle Generationen zu schaffen und unsere Wohngebiete durch vielfältige Angebote noch lebenswerter zu gestalten. Singles, Paare, Familien oder Senioren – wir bieten allen ein bezahlbares Zuhause und stehen Ihnen dabei mit umfangreichen Serviceangeboten zur Seite.

Besuchszeiten: Di 13 - 17 Uhr | **Do** 8 - 11 Uhr | **Telefonzeiten: Mo** 8 - 11 Uhr | **Do** 8 - 11 Uhr | und nach Vereinbarung | Rathausplatz 11, 06493 Ballenstedt, Tel: 039483-840020

SILVESTER IM SCHLOSSTHEATER BALLENSTEDT

Zu einer festlichen Operettengala wird ins Schlosstheater Ballenstedt eingeladen.
Mit einer Portion **„Wiener Schmäh“**, schönen Kostümen und großer Begeisterung intonieren namhafte Vokalisten populäre Stücke wie **„Wer uns getraut“**, **„Komm in die Gondel“**, **„Lippen schweigen“**, **„Brüderlein und Schwesterlein“.**
Die erstklassigen Sopranistinnen, sowie der Tenor sind allesamt gefeierte Künstler an renommierten Häusern in ganz Europa.
Das Künstlerensemble zählt zu den erfolgreichsten Operetten-Ensembles der heutigen Zeit. Die Melodien **„Kaiserwalzer“**, das **„Wolga Lied“**, die **„Tritsch-Tratsch-Polka“**, sowie der „**Radetzky-Marsch“** begeistern das Publikum.

Ein Ballettensemble, das sich aus den begabtesten Tänzerinnen und Tänzern des Fernsehballetts PRAG zusammensetzt, ergänzt diese Operetten-Gala und macht sie zu einem Fest der Sinne!
Bekannte Operettenmelodien von Jacques Offenbach, Karl Millöcker, Franz Lehar und natürlich Johann Strauß stehen auf dem Programm.
Bühne frei für puren Genuss!



Informationen:
31.12.2026 um 16.00 Uhr Schlosstheater Ballenstedt Tickets in der Selketal-Information, Anhaltiner Platz 7 in 06493 Ballenstedt, Tel. 039483-50710, E-Mail: info@dasselketal.de

Tel. 03946 / 810 52 99

POOL IDEENWELT
GmbH & Co. KG
Schwimmbad & Mehr

e-mail poolideenwelt@t-online.de

Hören ist Können



HÖRWERK
QUEDLINBURG

- Kostenloser Hörtest
- Modernste Hörsysteme
- Probetragen
- Tinnitus Beratung

Tel: 810 40 40 Pölkenstraße 9a
neben dem Ärztehaus